

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2015

### Verkehrsregelung im Bereich der Zaunhofstraße in Köln-Meschenich (Engpass)

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.04.2015 wurden aktuell erneut Verkehrserhebungen in der Zeit vom 23. - 25.06.2015 durchgeführt. Diese Messungen haben ergeben, dass die Geschwindigkeit V85 29 km/h betrug. Dies ist die für eine sachgerechte Bewertung maßgebliche Geschwindigkeit, welche von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird.

In Fahrtrichtung Meschenich ist eine morgendliche Spitzenzeit wenig erkennbar. Zur nachmittäglichen Spitzenstunde (15:00 – 19:00 Uhr) beträgt die Gesamtzahl der Pkw zwischen 375 und 409 Fahrzeuge. Das sind im Mittel etwa 100 Fahrzeuge pro Stunde. Während dieses Zeitraumes nutzten 20 - 22 Lkw (Fahrzeuge über 3,5 t) zuzüglich zwei Lastzüge diese Straße.

In Gegenrichtung, also Fahrtrichtung Immendorf, ist eine Spitzenzeit vormittags (06:00 - 09:00 Uhr) sowie nachmittags (13:00 - 18:00 Uhr) zu verzeichnen. Die Messungen haben ergeben:

In der Zeit von 6 – 9 Uhr fahren zwischen 338 und 340 Pkw, zwischen 10 und 17 Lkw sowie je 11 Lastzüge in Fahrtrichtung Immendorf. In der Zeit von 13 – 18 Uhr wurden zwischen 465 und 519 Pkw, zwischen 17 und 21 Lkw und je 15 Lastzüge registriert.

Auffällig ist insgesamt, dass trotz eindeutig vorhandener StVO-Beschilderung mit Lkw-Fahrverbot Lkw/Lastzüge die Zaunhofstraße in diesem Bereich nutzen. Das Durchfahrtsverbot ist ebenfalls in den verwendeten Karten der Navigationssysteme hinterlegt. Die Verwaltung hat daher die zuständige Polizeidienststelle gebeten, dringend Überwachungsmaßnahmen durchzuführen, damit diese Regelverstöße minimiert werden. Ebenfalls wurde durch die Polizei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und der Verkehrsdienst der Stadt Köln prüft die Möglichkeiten des Einsatzes einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage.

Zur Verdeutlichung der Verkehrssituation wurde zusätzlich eine Beschilderung nach VZ 208/308 der Straßenverkehrsordnung aufgestellt, die den Vorrang regelt.

Des Weiteren wurde durch die Verwaltung eingehend geprüft, ob die Einrichtung einer Einbahnstraße in diesem Bereich möglich ist. Aufgrund der Verkehrszahlen ist eine Einbahnstraßenführung in Fahrtrichtung Immendorf grundsätzlich möglich.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Örtlichkeiten (Wohnbebauung/Schule/Kindertagesstätte) müsste der Verkehr in der Gegenrichtung über die Straßen Am Kradepohl und Bödinger Straße geführt werden. Die KVB kann diese Strecke befahren..

Eine Überprüfung der Strecke hat ergeben, dass die derzeitige Ausbausituation im Teilstück der Straße „Am Kradepohl“ zur Bödinger Straße nicht geeignet ist, eine Verkehrsmenge von >1000 Fahrzeuge täglich aufzunehmen. Hierzu müsste ein verkehrskonformer Ausbau erfolgen, einschließlich der Anlage von einseitigen Gehwegen. Falls eine solche Variante realisiert werden sollte müsste die

Verwaltung noch prüfen, ob die notwendigen Ausbauten Anliegerbeiträge auslösen würden.

Die Prüfung dieser Möglichkeit findet zurzeit statt und ist umfangreich, da z.B. Eigentumsfragen geprüft werden müssen. Über das Ergebnis der Prüfung wird die Bezirksvertretung zum gegebenen Zeitpunkt informiert.